



Stellungnahme der Bundesärztekammer

zum Referentenentwurf einer Formulierungshilfe für ein Gesetz zur
Änderung des Infektionsschutzgesetzes und anderer Vorschriften des
Bundesministeriums für Gesundheit

(Stand 08.03.2022)

Berlin, 11.03.2022

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Allgemeine Bewertung des Referentenentwurfs

Mit dem Referentenentwurf einer Formulierungshilfe zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG-E) sollen die meisten tiefgreifenden Corona-Schutzmaßnahmen zum 20.03.2022 bundesweit eingestellt werden. Weiterhin ermöglicht werden sollen das verpflichtende Tragen von Masken in Pflegeheimen, Kliniken und dem öffentlichen Personennahverkehr. Ebenfalls sollen Testpflichten u.a. in Pflegeheimen weiterhin möglich sein. Bundesweit soll hingegen die Maskenpflicht in Fernzügen und Flugzeugen erhalten bleiben. Sofern sich regional die Corona-Lage verschärft, können von den betroffenen Landesparlamenten auch weitergehende Schutzmaßnahmen (Impf-, Genesenen-, Testnachweise, Abstandsgebote u.ä.) verordnet werden.

Aus medizinischer Sicht ist das aktuelle Infektionsgeschehen nach wie vor sehr dynamisch. Die Corona-Pandemie konnte mit den bisherigen Eindämmungs- und Schutzmaßnahmen noch nicht beendet bzw. hinreichend bekämpft werden. Die Corona-Neuinfektionen befinden sich aktuell auf einem neuen Höchststand. Mit Stand vom 10.03.2022 (RKI-Lagebericht) wurden 262.752 bestätigte Fälle gemeldet, bei einer 7-Tage Inzidenz von 1388,5. Die Anzahl der nicht erfassten Corona-Infektionen ist vermutlich ebenfalls hoch, da die Gesundheitsämter die Nachverfolgung und Meldung nicht mehr in allen Fällen durchführen können.

Aus Sicht der Bundesärztekammer ist daher nach wie vor Vorsicht geboten und maßvolles, der epidemischen Situation angemessenes Vorgehen angezeigt. Denn: Das Corona-Virus kennt weder einen Kalender noch Landesgrenzen. Aus diesem Grund braucht es auch weiterhin gesetzliche Regelungen, die es den Ländern ermöglichen, ad hoc, d. h. schnellstmöglich und sofort, auf Änderungen der epidemischen Lage in angemessener und gebotener Weise zu reagieren.

Zu den entscheidenden Faktoren, die bei der Bewertung der epidemischen Lage und daraus abzuleitender Schutzmaßnahmen nach wie vor besonders bedeutsam sind, zählen aus Sicht der Bundesärztekammer folgende:

- Die Aktivität und Pathogenität der aktuell vorherrschenden Virusvariante bzw. von sich neu bildenden Virusvarianten (VOC). Wichtige Kennzahlen sind: Anzahl der Neuinfektionen, Inzidenz, Mortalitäts-/Letalitätsrate, Krankheitsschwere;
- die erreichte Impfquote und Verfügbarkeit von Impfstoffen gegen (neue) Virusvarianten;
- kritische Krankenhausbelegungen und die Auslastung des Gesundheitssystems (Intensivbettenzahlen, Belegung der Normalstationen, Krankenhauspersonal, ambulante Versorgung).

Die Bundesärztekammer zieht hieraus folgende Konsequenzen, die bei der weiteren Bekämpfung der Corona-Pandemie und somit hinsichtlich des Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung, beachtet werden müssen:

1. Die aktuell steigenden Infektionszahlen lassen derzeit nicht erkennen, dass die Gefahr einer (regionalen) Überlastung des Gesundheitssystems gebannt ist. Es müssen daher gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die es den Ländern ermöglichen, im Sinne des Schutzes der Bevölkerung sofort auf eine sich verschärfende epidemische Lage zu reagieren. Die Bundesländer sollten daher die bundesgesetzlich festgelegte Möglichkeit erhalten, die für die jeweilige Lage angemessenen, bewährten und sich als wirksam erwiesenen Schutz- und Hygienemaßnahmen zu bestimmen. Dabei sind für ausgewählte Regionen mit hohen Infektionszahlen die Kennzahlen zur Krankheitslast zu präzisieren.
2. Der mit den geplanten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes vorgesehene, weitestgehende Wegfall bisheriger Schutzmaßnahmen muss rechtzeitig und mit Blick auf den Herbst 2022 fortwährend überprüft und die Regelungen müssen ggf. erneut angepasst werden. Die fachliche Expertise der Ärzteschaft muss bei der Überprüfung rechtzeitig hinzugezogen werden.
3. Für den Schutz besonders vulnerabler Patienten muss auch weiterhin bestmöglich gesorgt werden.
4. Eine Überwachung des Infektionsgeschehens ist auch weiterhin unabdingbar. Daher ist die Fortsetzung und ggf. Forcierung der epidemiologischen Forschung bezüglich des Virusgeschehens und die Beobachtung neuer Virusvarianten (VOC) unbedingt zu gewährleisten.
5. Die Impfsurveillance muss ausgebaut werden. Die Erfassung der Impfquote für Deutschland ist nach wie vor ungenau.
6. Bestrebungen zur Erhöhung der Impfquote müssen fortgesetzt, forciert und ausgebaut werden. Hierzu zählt nach wie vor eine konzertierte Aktion in Form einer bundesweiten Impf-Aufklärungskampagne. Niederschwellige und zielgruppenspezifische Impfangebote müssen ausgebaut und bestehende aufrechterhalten werden (Impfmobile, mobile Impfteams, mehrsprachige Impfaufklärung).
7. Es müssen ausreichend finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden, um das Gesundheitssystem insgesamt zu stärken und für künftige krisenhafte Ereignisse sicherer aufzustellen.